



# Amtsblatt der Gemeinde Lichtenau

## Amtliche Veröffentlichungen – Elektronische Ausgabe

Lfd. Nr. 03/2026 vom 04.02.2026

### Inhaltsverzeichnis:

#### **Ortsübliche Bekanntmachung:**

- Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Lichtenau vom Montag, dem 02.02.2026
-

**Beschlüsse aus der öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Lichtenau vom Montag, dem 02.02.2026****Öffentlicher Teil****B 2026-06**

Der Gemeinderat beschließt den beiliegenden Entwurf des Brandschutzbedarfsplanes mit Stand vom 22.11.2025. Der Brandschutzbedarfsplan vom 13.03.2019 wird damit abgelöst.

Einstimmig beschlossen (17 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmen-Enthaltungen)

**B 2026-07**

1. Der Gemeinderat nimmt die Belange der eingegangenen Stellungnahmen der einzelnen Versorgungsträger entsprechend Abwägungstabelle vom 19.01.2026 zur Kenntnis. Die eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange wurden entsprechend Abwägungstabelle berücksichtigt.
2. Der Gemeinderat stellt fest, dass keine Einziehung nach § 8 Abs. 2 SächsStrG des öffentlich gewidmeten Zeisigweges erfolgt. Der Zeisigweg behält die Eigenschaft als öffentliche Verkehrsfläche auf einer Länge von ca. 25m.
3. Das Ergebnis der Abwägung ist den Bürgern und den Trägern öffentlicher Belange, die Anregungen und Bedenken erhoben haben, mitzuteilen. Bei den Behörden und Bürgern, die keine Anregungen und Bedenken geäußert haben bzw. deren Belange nicht berührt sind, besteht kein Abwägungsbedarf.

Einstimmig beschlossen (17 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmen-Enthaltungen)

**B 2026-08**

1. Der Gemeinderat nimmt die Belange der eingegangenen Stellungnahme des Bürgers Nr. 1 entsprechend der Abwägungstabelle vom 19.01.2026 zur Kenntnis. Die eingegangene Stellungnahme wird nicht berücksichtigt.
2. Der Gemeinderat stellt fest, dass eine Teileinziehung der öffentlich gewidmeten Stellplatzanlage als Bestandteil der Straße „Am Sportplatz“ auf dem Flurstück-Nr. 70/38 der Gemarkung Ottendorf nach § 8 Absatz 2 SächsStrG erfolgen kann.
3. Das Ergebnis der Abwägung ist dem Bürger, der Anregungen und Hinweise erhoben hat, mitzuteilen.

Einstimmig beschlossen (17 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmen-Enthaltungen)

**B 2026-09**

1. Der Gemeinderat beschließt die Teileinziehung einer beschränkt öffentlichen Stellplatzanlage als Bestandteil der Straße „Am Sportplatz“ auf dem Flurstück 70/38 Gemarkung Ottendorf gemäß § 8 Sächsisches Straßengesetz (SächsStrG).
2. Die Teileinziehung sind mit Rechtsbehelfsbelehrung öffentlich bekanntzumachen und wird mit Zeitpunkt der öffentlichen Bekanntmachung wirksam.

3. Die Verwaltung wird beauftragt Kurzzeitparkflächen für Pflegedienste und andere Lieferanten zu prüfen.

Einstimmig beschlossen (13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 4 Stimmen-Enthaltungen)

*Nach § 40 Abs. 2 SächsGemO können die Beschlüsse und die zugehörigen Anlagen in ihrem vollen Wortlaut in der Gemeindeverwaltung zu den Öffnungszeiten eingesehen werden.*

Andreas Graf  
Bürgermeister

*Gemäß der Bekanntmachungssatzung der Gemeinde Lichtenau vom 3. Juni 2025 erfolgen öffentliche Bekanntmachungen im Sinne von § 1 Kommunalbekanntmachungsverordnung in der elektronischen Ausgabe des Amtsblattes der Gemeinde Lichtenau.*

*Das elektronische Amtsblatt stellt die authentische Form der amtlichen Veröffentlichung (öffentliche Bekanntmachungen, ortsübliche Bekanntgaben, ortsübliche Bekanntmachungen) dar.*

*Das elektronische Amtsblatt finden Sie auf unserer Webseite unter* <https://www.gemeinde-lichtenau.de/buerger-rathaus/elektronisches-amtsblatt.html>

